

# In der Grauzone der Folter<sup>1)</sup>

(1) Seit die Administration Obama Memoranden der Vorgängerregierung mit detaillierten Angaben zu den Folterpraktiken der CIA veröffentlicht hat, ist die Empörung gross. Dass der Terrorist Khalid Sheikh Mohammed in einem Monat 183 Mal dem Waterboarding, dem simulierten Ertrinken, unterzogen wurde, erregt zu Recht Abscheu. Gerade auch in Europa sieht man sich in seiner Meinung über Präsident Bush und dessen „Krieg gegen den Terror“ bestätigt. Dabei schwingt allerdings beiderseits des Atlantiks eine gehörige Portion Heuchelei mit. Nach den Anschlägen des 11. Septembers 2001 bevölkerten unzählige Experten die Talkshows und referierten über das Versagen der Nachrichtendienste, deren geringes Wissen über al-Kaida und die Notwendigkeit, rasch verwertbares Geheimdienstmaterial zu liefern. Dies hat die CIA getan, allein 3000 Berichte über die Verhöre mit den wichtigsten Gefangenen.

## FAHNDUNGSERFOLGE

(2) Die anfänglich tatsächlich nicht sehr detaillierten Kenntnisse über den islamistischen Terrorismus gewannen in der Folge deutlich an Kontur. Wichtige Personen im Geflecht der Kaida wie die Terroristen Hambali in Thailand und Dhiren Barot in Grossbritannien wurden verhaftet. Die wachsende Vertrautheit mit den Gedankengängen der Islamisten, deren Methoden und Akteuren half gerade in Europa, in die terroristische Szene einzudringen und Netzwerke auszuheben. In Grossbritannien konnten Planungen für Anschläge auf Flugzeuge und in Deutschland Vorbereitungen für Attentate auf amerikanische Einrichtungen vereitelt werden. Wer die Anwendung „aggressiver Befragungstechniken“ prinzipiell ablehnt, akzeptiert, dass der Polizei dann vielleicht wichtige Informationen nicht zur Verfügung stehen – vor allem dann, wenn die Reaktionszeit knapp ist.

(3) Aus moralischer Sicht gibt es hingegen keine Rechtfertigung für Folter. In rechtsstaatlichen Demokratien sind Menschenwürde und Grundrechte an das Individuum gebunden. Enthält man sie dem Einzelnen vor, hat das System insgesamt versagt. Die Güterabwägung, ob man einen Verdächtigen foltern dürfe, um Unschuldige zu retten, führt daher unweigerlich zur Erosion rechtsstaatlicher Grundsätze. Konsequenterweise, wenn man es nicht mehr um die unantastbare Würde des Individuums, sondern um die Frage: Ab wie vielen gefährdeten Leben ist es erlaubt, fragwürdige Praktiken anzuwenden?

## AUSHÖHLUNG DER FREIHEIT

(4) Im Widerstreit zwischen Sicherheitsbedürfnis und Moral haben sich auch Demokratien immer wieder entschieden, die selbst gezogenen Grenzen zu verletzen: Frankreich im Algerienkrieg, die USA in Vietnam, Grossbritannien im

nordirischen Bürgerkrieg, Israel im Palästina-konflikt. Die Anwendung von Folter oder anderen illegalen Methoden geschieht zunächst oft mit dem komplizierten Einverständnis der Öffentlichkeit, alles Erforderliche zu tun, um die Gefahr abzuwenden. Sobald das Bedrohungsgefühl nachlässt, kommt es jedoch meist zur Kehrtwende. Die Öffentlichkeit verlangt nach der Wiederherstellung der Grundrechte, weil man in den entsprechenden Praktiken nicht mehr ein Mittel zum Schutz des eigenen Lebens, sondern das Einfallstor für die Aushöhlung der eigenen Freiheit sieht. Hier liegt, jenseits der Abwägung von rechtsstaatlichen Prinzipien und Notstandsrecht, ein zentrales Argument gegen Folter. Sie zerstört das Vertrauen der Bürger in den Staat und dessen Institutionen.

## EUROPÄISCHE KOMPLIZENSCHAFT

(5) Gleichwohl sollten die Europäer nicht mit dem Finger auf die USA zeigen. Die Geheimdienste der grossen EU-Länder haben bei ihrer Terrorbekämpfung unmittelbar von den in amerikanischen Geheimgefängnissen abgepressten Informationen profitiert. Allen Kundigen war klar, auf welche Weise die Dossiers zustande kamen. Regierungen wie die deutsche 35, dass eigene Staatsbürger bei Auslandsreisen von der CIA aufgegriffen und, wie in einem konkreten Fall, in ein syrisches Verlies geschafft wurden. In Terrorprozessen in Hamburg, in München und jetzt in Düsseldorf spielen immer Erkenntnisse eine Rolle, die aus amerikanischen Verhören stammten – oder, noch fragwürdiger, von den Geheimpolizeien Pakistans, Kasachstans und der nordirakischen Kurden. Das Thema Folter verlangt nach unzweideutigen Antworten – Schwarz oder Weiss –, und doch bewegen sich alle grossen europäischen Länder in einer Grauzone.

*Neue Züricher Zeitung*

noot 1 de spelling in deze tekst is conform Zwitsers origineel

## Tekst 7 In der Grauzone der Folter

---

- 1p 30 Welches Zitat trifft den Kern des 1. Absatzes?  
A „Folterpraktiken der CIA“ (Zeile 2)  
B „Krieg gegen den Terror“ (Zeile 6)  
C „Versagen der Nachrichtendienste“ (Zeile 9-10)
- 1p 31 Welcher Begriff charakterisiert dem 2. Absatz nach die Haltung der Europäer?  
A Moralismus.  
B Optimismus.  
C Pessimismus.  
D Pragmatismus.
- 1p 32 Was ist der Kern des 3. Absatzes?  
A Auch ein demokratischer Rechtsstaat kommt in der harten Realität nicht ohne Folter aus.  
B Im Grunde ist der demokratische Rechtsstaat kein demokratischer Rechtsstaat mehr, wenn Folter angewendet wird.  
C In einem demokratischen Rechtsstaat kann die individuelle Freiheit eingeschränkt werden, wenn die Sicherheit vieler in Gefahr ist.  
D Jeder demokratische Rechtsstaat sollte sich fragen, ob ein Menschenleben mehr wert ist als das andere.
- „Frankreich im ... im Palästinakonflikt“ (Zeile 36-37)
- 1p 33 Was zeigen diese Beispiele dem 4. Absatz nach?  
A Der Weltfrieden wäre ohne Folterpraktiken schon oft in Gefahr gewesen.  
B Die Bürger eines Landes wollen rechtsstaatliche Grundsätze nur zeitweilig beiseiteschieben.  
C Die Bürger eines Landes wissen meistens nicht, dass rechtsstaatliche Grundsätze verletzt werden.  
D Einen öffentlichen Widerstand gegen Folterpraktiken gibt es weltweit schon lange.
- “Ab wie ... Praktiken anzuwenden.” (regel 32-33)
- 1p 34 Met welk woord wordt dit verschijnsel in de derde alinea aangeduid?  
Citeer het betreffende woord.
- 1p 35 Welche Ergänzung passt in die Lücke in Zeile 52?  
A hatten keine Ahnung davon  
B nahmen billigend in Kauf  
C protestierten heftig dagegen

---

### Bronvermelding

Een opsomming van de in dit examen gebruikte bronnen, zoals teksten en afbeeldingen, is te vinden in het bij dit examen behorende correctievoorschrift, dat na afloop van het examen wordt gepubliceerd.